



KUNDMACHUNGEN

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 10

Zahl: 21003-07/981/6/3-2019

Kundmachung

Die Fa Leube GmbH (FN 34661y) hat mit Antrag vom 18.03.2019 gemäß § 16 iVm § 84 Abs 4 ROG 2009 um Festlegung eines Auswirkungsbereichs für den am Standort St. Leonhard im Bereich der GN 287/5 ua KG Taxach betriebenen Seveso-Betrieb angesucht.

Die entsprechenden Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden in der Stadtgemeinde Hallein, den Gemeinden Anif und Grödig, den Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung und Hallein und dem Amt der Landesregierung, Abteilung 10 ab dem 16.04.2019 bis 11.06.2019 auf. Eine Einsichtnahme in diese Unterlagen ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/raumplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/seveso-raumverträglichkeitsp> möglich. Innerhalb der Auflagefrist können von Personen, die ein begründetes Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen zum Auswirkungsbereich bei der Abteilung 10, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg eingebracht werden.

Salzburg, am 03.04.2019
Für die Landesregierung
Ing. Dr. Winfried Ginzinger

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Zahl: 30602-150/76/4-2019

Kundmachung

Die Aesculus Apotheke, Almerstraße 24, 5760 Saalfelden am Steinernen Meer, vertreten durch die alleinvertretungsbefugte Konzessionärin Mag^a. pharm.

Theresa Faist, hat gemäß §§ 9 und 24 Apothekengesetz um die Erteilung der Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Filialapotheke mit der Betriebsstätte 5761 Maria Alm, Am Gemeindeplatz 4, für den folgenden räumlich abgegrenzten Standort der Gemeinde Maria Alm angesucht:

Der Standort der zu gründenden Filialapotheke mit der Betriebsstätte 5761 Maria Alm, Am Gemeindeplatz 4, wird durch die Straßenzüge ausgehend von der Ortseinfahrt der B 164 Hochkönig Bundesstraße weiterführend über die Dorfstraße zum Dorfplatz, Am Gemeindeplatz, begrenzt durch Oberdorf, Kirchenvorfeld und Bachstraße und zurück zum Ausgangspunkt definiert.

InhaberInnen öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, die den Bedarf an der Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung in der »Salzburger Landeszeitung« angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, GZ. 30602-150/76/2019, einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Zell am See, am 08.04.2019
Für den Bezirkshauptmann
Mag. Eva Weinberger



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Gesundheitssprengel Thalgau Stellenausschreibung

Im Gesundheitssprengel Thalgau gelangt die Stelle

eines Sprengelarztes/einer Sprengelärztin

zur Besetzung. Auf die Anstellung und das Dienstverhältnis findet, soweit im Salzburger Gemeindegesetz nicht anders bestimmt ist, das Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz Anwendung.

- Zur Anstellung als Sprengelarzt/Sprengelärztin sind erforderlich:
- die österreichische Staatsbürgerschaft
- die Berechtigung zur Ausübung als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin in Österreich
- die gesundheitliche Eignung, nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung, nicht älter als 3 Monate
- die Unbescholtenheit, nachgewiesen durch eine nicht über 3 Monate alte Strafregisterbescheinigung
- eine möglichst 3-jährige Berufserfahrung

Bewerbungen sind unter Vorlage der o.a. Nachweise sowie folgender weiterer Unterlagen binnen 4 Wochen vom Tage der Kundmachung an gerechnet (bis spätestens 15.05.2019) beim Gesundheitssprengel Thalgau, Wartenfelderstraße 2, 5303 Thalgau einzubringen:

- Lebenslauf (mit Angabe des Berufssitzes, Angabe allfälliger ärztlicher Vertretungstätigkeiten)
- Kopien allfälliger weiterer Ausbildungsnachweise (z.B.: ÖAK-Diplome, ÖAK-Zertifikate, Diplomfortbildungen, Physikatskurs, bereits abgelegte Sprengelärzteprüfung, etc.)

Die Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeindegesetz in Verbindung mit dem Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz: Grundvergütung 13 v.H. aus a/III/1 zzgl. Ergänzungsbetrag und Steigerungsbeträge.

Der Gesundheitssprengel hat nach Ablauf der Bewerbungsfrist gemäß § 4, Abs. 2 des Salzburger Gemeindegesetzes die vorliegenden Bewerbungen der Abteilung 9, des Amtes der Salzburger Landesregierung vorzulegen. Der Landessanitätsrat hat sodann nach Einholung eines Gutachtens der Ärztekammer für Salzburg eine Reihung der BewerberInnen vom fachlichen Gesichtspunkt vorzunehmen und wird diese Reihung danach dem Gesundheitssprengel bekannt gegeben. Dieser hat daraufhin die Bestellung des neuen Sprengelarztes/der neuen Sprengelärztin vorzunehmen und den Dienstantritt der Landesregierung bekannt zu geben.

Thalgau, am 09.04.2019
Für den Gesundheitssprengel Thalgau
Obmann Bgm. Johann Grubinger

ERSCHEINUNGSTERMINE SALZBURGER LANDESZEITUNG 2019

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
	2019	
9	Freitag, 19. April 2019	Dienstag, 30. April 2019
10	Freitag, 3. Mai 2019	Dienstag, 14. Mai 2019
11	Freitag, 17. Mai 2019	Dienstag, 28. Mai 2019
12	Freitag, 31. Mai 2019	Dienstag, 11. Juni 2019
13	Freitag, 14. Juni 2019	Dienstag, 25. Juni 2019
14	Freitag, 28. Juni 2019	Dienstag, 9. Juli 2019
15	Freitag, 12. Juli 2019	Dienstag 23. Juli 2019
16	Freitag, 26. Juli 2019	Dienstag, 6. August 2019
17	Freitag, 9. August 2019	Dienstag, 20. August 2019
18	Freitag, 23. August 2019	Dienstag, 3. September 2019
19	Freitag, 6. September 2019	Dienstag, 17. September 2019
20	Freitag, 20. September 2019	Dienstag, 1. Oktober 2019
21	Freitag, 4. Oktober 2019	Dienstag, 15. Oktober 2019
22	Freitag, 18. Oktober 2019	Dienstag, 29. Oktober 2019
23	Donnerstag, 31. Oktober 2019	Dienstag, 12. November 2019
24	Freitag, 15. November 2019	Dienstag, 26. November 2019
25	Freitag, 29. November 2019	Dienstag, 10. Dezember 2019
	2020	
1	Freitag, 27. Dezember 2019	Dienstag, 7. Jänner 2020

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | *Herausgeber:* Landes-Medienzentrum, vertreten durch Leiter Chefredakteur Mag. Franz Wieser | *Leitung des amtlichen Teils (vierzehntäglich):* Corinna Schorn | *Alle:* Eberhard-Fugger-Straße 5, 5010 Salzburg, Telefon 0662 8042-2417 | *E-Mail:* landesmedienzentrum@salzburg.gv.at | *Gestaltung:* LMZ/Grafik

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz

Medieninhaber: Land Salzburg (100%) | *Blattlinie:* Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Salzburgs